



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/25-I/2-1970

302 / A. B.

zu 262 / J.

Präs. am 21. Dez. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Machunze und Genossen, Nr. 262/J vom 20. Oktober 1970: "Altpensionisten der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Ich bin bereit, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dafür einzutreten, daß die Bezüge der Altpensionisten der I. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft verbessert werden.

Zu Frage 2

Eine Verbesserung der Bezüge der Altpensionisten stellt ein Problem dar, das nicht isoliert gelöst werden kann, sondern nur unter Bedachtnahme einerseits auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten und andererseits auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der DDSG.

Ich möchte ferner nicht unerwähnt lassen, daß den Altpensionisten ab 1. Jänner 1969 eine 7-%ige Erhöhung der Pensionen zugestanden wurde, wobei die diesbezügliche Regelung unter weitestgehender Berücksichtigung der vom Pensionistenverein der DDSG hiezu erstatteten Vorschläge erfolgte. Damals wurde allerdings, wie aus Vorakten zu ersehen ist, vom Finanzministerium, und zwar im Hinblick

auf die mit dieser Regelung verbundene beträchtliche Mehrbelastung des Bundeshaushaltes, der Erwartung Ausdruck gegeben, daß seitens der Vertreter der Altpensionisten auf längere Zeit keine weiteren Forderungen erhoben werden.

Die DDSG vertritt in bezug auf die Altpensionisten den Standpunkt, daß jede Erhöhung nur auf freiwilliger Basis und nach vorheriger Klärung der Frage, auf welche Weise die Mittel zur Abdeckung des Mehraufwandes aufgebracht werden können, erfolgen kann. Bedingt durch die bekannte wirtschaftliche Lage der DDSG steht fest, daß die Geldmittel für die Leistung derartiger Pensionszuschüsse durch den Bund aufgebracht werden müssen, was eine beträchtliche Belastung des Bundeshaushaltes bedeutet. Dies ist daraus zu ersehen, daß der DDSG im Zeitraum von 1961 bis 1969 aus diesem Titel nicht weniger als 44,681 Millionen Schilling zugewendet wurden. Trotz der sinkenden Zahl der Altpensionisten hat sich der Aufwand durch die im Vorjahr erfolgte Anhebung der Pensionszuschüsse von 4,2 Millionen Schilling auf 4,5 Millionen erhöht.

Da jedoch der entsprechende Förderungsansatz für die DDSG nicht nur für die Bedeckung der Leistung von Pensionszuschüssen an die Altpensionisten, sondern auch für die Abdeckung des Verlustes aus der Personenschiffahrt bestimmt ist, bedeutet jede Erhöhung des Aufwandes für die Pensionszuschüsse zugleich eine Verringerung jener Mittel, welche der DDSG die Aufrechterhaltung der Personenschiffahrt, die ja bekanntlich ein Defizitträger ist, ermöglichen soll.

Hiezu kommt noch, daß der entsprechende Kredit im Entwurf zum Bundesvoranschlag 1971 - um die Bildung der von der Bundesregierung als notwendig erkannten Budgetschwerpunkte zu ermöglichen - im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die übrigen Förderungskredite von 10,946 Millionen Schilling auf 9,742 Millionen Schilling gekürzt werden mußte. Eine

- 3 -

Bedeckung für eine Erhöhung der Zuschüsse für die Altpensionisten ist somit im Bundesvoranschlag 1971 nicht enthalten.

Würde man aus dem zur Verfügung stehenden Ansatz eine solche Bedeckung vornehmen, so würde dies - da das Bundesministerium für Finanzen keine Möglichkeit sieht, für die Pensionszuschüsse zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung zu stellen - eine Schmälerung der Mittel für die Abdeckung des Verlustes aus der Personenschiffahrt zur Folge haben.

Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß das Problem der Altpensionisten der DDSG sowohl in meinem Ressort und - wie mir bekannt ist - auch bei der DDSG im Auge behalten wird, um zu einem geeigneten Zeitpunkt diesen ehemaligen Bediensteten der Ersten Donau--Dampfschiffahrtsgesellschaft eine entsprechende Begünstigung zukommen zu lassen.

Wien, am 9. Dezember 1970

Der Bundesminister:

